

Bürgerhaushalt: Stadt legt Fokus auf Kinder

Anträge bis zum 30. September beim Oberbürgermeister möglich

→ Seite 1

Besondere Projekte können nach Einzelentscheidung auch eine höhere Förderung bis zu 2.000 Euro erhalten. Antragsberechtigt sind eingetragene gemeinnützige Vereine aus den Bereichen Kultur, Tradition, Sport und Kunst sowie aus dem sozialen Bereich. Die Projektförderung muss schriftlich bis zum 30. September beim Oberbürgermeister der Stadt Freiberg beantragt werden. Ein Gremium unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters entscheidet über die eingereichten Anträge. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Der Bürgerhaushalt greift seit 2015 Anliegen aus der Freiburger Bürgerschaft auf. Die Bürger können dabei mitentscheiden, in welche Maßnahmen und Projekte städtische Mittel fließen. Der Kleinkindspielplatz im Albertpark, die Vergrößerung des Hofes der Pestalozzi-Schule und die Umgestaltung des Waldbades sind Ergebnisse dieser Mitsprachemöglichkeit. In diesem Jahr erhalten die Freiburger erstmals die

Gelegenheit, eigene Projekte zu verwirklichen. Dabei steht die Förderung von Bewegungs- und Freizeitangeboten für Kinder, Jugendliche und Familien im Mittelpunkt. Für die Angebote, wie beispielsweise Stadtteilstefen, Mitmach-Tage oder Schnupperkurse, steht ein Bürgerbudget von 25.000 Euro zur Verfügung. Die finanziellen Mittel stammen aus dem geplanten Bürgerhaushalt.

Anträge: www.freiberg.de unter Neuigkeiten.

Aktion „Prävention Rad - Abstand: 1,5 m“

Mit einer Info-Aktion machen die Stadt Freiberg gemeinsam mit dem Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club (ADFC) Freiberg, der Polizeidirektion Chemnitz/Erzgebirge und der Verkehrswacht Freiberg auf den Sicherheitsabstand aufmerksam. Mit Plakaten und Aufklebern sollen Verkehrsteilnehmer auf die Abstandsregeln hingewiesen werden.

Mit Abstand für mehr Sicherheit - das gilt besonders im Straßenverkehr. Damit sich Fahrrad- und Autofahrer nicht gefährden, schreibt die Straßenverkehrsordnung beim Überholen einen Sicherheitsabstand von 1,5 Metern vor.

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Höhe der Elternbeiträge in Kindertagesstätten der Stadt Freiberg ab 01.10.2021

Gemäß der Kinderbetreuungs- und Elternbeitragssatzung der Stadt Freiberg vom 05.11.2010, zuletzt geändert am 10.06.2020, werden die Elternbeiträge jährlich anhand der zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Betreuungsart neu berechnet. Die hier veröffentlichten Elternbeiträge wurden aufgrund der Betriebskosten 2020 ermittelt.

Gemäß § 11 der Kinderbetreuungs- und Elternbeitragssatzung wird die Höhe der ab 01.10.2021 geltenden Elternbeiträge im Überblick veröffentlicht.

1. Elternbeitrag je Platz und Monat für die Betreuung als Krippenkind

tägliche Betreuungszeit / Elternbeitrag (€)	4,5 h	6 h	7 h	8 h	9 h	10 h	11 h
Familie / familienähnliche Gemeinschaft							
1. Kind	141,12	188,16	219,52	250,88	282,24	313,60	344,96
2. Kind	84,67	112,90	131,71	150,53	169,34	188,16	206,98
3. Kind	28,22	37,63	43,90	50,18	56,45	62,72	68,99
ab 4. Kind							-
Alleinerziehend							
1. Kind	127,01	169,34	197,57	225,79	254,02	282,24	310,47
2. Kind	70,56	94,08	109,76	125,44	141,12	156,80	172,48
3. Kind	14,11	18,82	21,95	25,09	28,22	31,36	34,50
ab 4. Kind							-

2. Elternbeitrag je Platz und Monat für die Betreuung als Kindergartenkind

tägliche Betreuungszeit / Elternbeitrag (€)	4,5 h	6 h	7 h	8 h	9 h	10 h	11 h
Familie / familienähnliche Gemeinschaft							
1. Kind	77,95	103,93	121,25	138,57	155,89	173,21	190,53
2. Kind	46,77	62,36	72,75	83,14	93,53	103,93	114,32
3. Kind	15,59	20,79	24,25	27,71	31,18	34,64	38,11
ab 4. Kind							-
Alleinerziehend							
1. Kind	70,15	93,53	109,12	124,71	140,30	155,89	171,48
2. Kind	38,97	51,96	60,62	69,28	77,95	86,61	95,27
3. Kind	7,79	10,39	12,12	13,86	15,59	17,32	19,05
ab 4. Kind							-

3. Elternbeitrag je Platz und Monat für die Betreuung als Hortkind

tägliche Betreuungszeit / Elternbeitrag (€)	1,5 h	5 h	6 h	7 h	8 h	9 h
Familie / familienähnliche Gemeinschaft						
1. Kind	21,05	70,15	84,18	98,21	112,24	126,27
2. Kind	12,63	42,09	50,51	58,93	67,34	75,76
3. Kind	4,21	14,03	16,84	19,64	22,45	25,25
ab 4. Kind						-
Alleinerziehend						
1. Kind	18,94	63,14	75,76	88,39	101,02	113,64
2. Kind	10,52	35,08	42,09	49,11	56,12	63,14
3. Kind	2,10	7,02	8,42	9,82	11,22	12,63
ab 4. Kind						-

4. Elternbeitrag je Platz und Monat für die Betreuung als Hortkind in Ganztagsbetreuung FÖZ

tägliche Betreuungszeit / Elternbeitrag (€)	1,5 h	5 h	6 h	7 h	8 h	9 h
Familie / familienähnliche Gemeinschaft						
1. Kind	19,47	64,90	77,88	90,86	103,84	116,82
2. Kind	11,68	38,94	46,73	54,52	62,30	70,09
3. Kind	3,89	12,98	15,58	18,17	20,77	23,36
ab 4. Kind						-
Alleinerziehend						
1. Kind	17,52	58,41	70,09	81,77	93,46	105,14
2. Kind	9,74	32,45	38,94	45,43	51,92	58,41
3. Kind	1,95	6,49	7,79	9,09	10,38	11,68
ab 4. Kind						-